

BESUCHERANMELDUNG

Vor- und Nachname Besucher/-in

Telefonnummer Besucher/-in

Vor- und Nachname Patient/-in

Station

Verwandtschaftsgrad

Datum und Uhrzeit des Besuchs

Hiermit bestätige ich (Besucher/-in), dass ich frei von jeglichen Krankheitssymptomen bin.

Datum und Unterschrift Besucher/-in

- Getestet
- Genesen
- Geimpft

Nachweis eingesehen (Hz) _____

Wichtige Hinweise:

- Bestätigter negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) bzw. bestätigter negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Std.) ist mitzubringen. Ohne diese Bestätigung können wir leider keinen Einlass gewähren. Ein Selbsttest ist leider nicht ausreichend.
- Vollständig Geimpfte, Genesene mit einer Schutzimpfung sowie Genesene (Tag 28 bis 6 Monate nach der Covid-Infektion) benötigen keinen Test. Ein Nachweis (Impfpass oder eine Bescheinigung der entsprechenden Genesung) sind vorzuweisen.
- Kein Einlass ohne FFP2-Maske
- Bitte nutzen Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich per QR-Code elektronisch einzuloggen, sobald Sie unser Haus betreten.

Information zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO

1. **Angaben der Verantwortlichen Stelle**
Fachklinik Osterhofen GmbH, vertreten durch Dr. Josef Sebastian Oswald, Plattlingerstr. 29 94486 Osterhofen, Telefon 09932/39-110, E-Mail: Info@Fachklinik-Osterhofen.de, www.fachklinik-osterhofen.de
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Datenschutzbeauftragter, Plattlingerstr. 29 94486 Osterhofen, Telefon 09932/39-200 datenschutz@fachklinik-osterhofen.de
3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**
Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19
Rechtsgrundlage ist der Art.6 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit §4 Abs. 2 5. BayIfSMV.

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren. In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Sie dürfen unsere Einrichtung nicht betreten, wenn:

- Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.
- Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten.

Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Patient darf eine Person pro Tag mit dieser Voranmeldung als Besucher empfangen. Die Person kann tageweise wechseln.
- Diese **Besucheranmeldung bitte ausgefüllt mit einer Kopie des Negativtests** beim Stationspersonal abgeben. Die erhobenen persönlichen Daten werden bis 30 Tage nach dem Besuch aufbewahrt.
- Zum Besuchstag ist die **Bestätigung über einen negativen Schnelltest** (nicht älter als 24 Std.) **oder einen negativen PCR-Test** (nicht älter als 48 Std.) mitzubringen. Vollständig Geimpfte, Genesene mit einer Schutzimpfung sowie Genesene (Tag 28 bis 6 Monate nach der Covid-Infektion) benötigen keinen Test. Ein Nachweis (**Impfpass oder eine Bescheinigung der entsprechenden Genesung**) sind vorzuweisen. Der Nachweis ist beim Stationspersonal vorzuzeigen.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.
- Für die Besucher gilt das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Besuche sollten bevorzugt im Klinikgarten stattfinden. Besuche in Mehrbettzimmern sind so zu gestalten, dass jeweils nur ein Besucher im Patientenzimmer ist. Dabei ist auf eine regelmäßige Lüftung zu achten.
- Treffen mit nicht registrierten Besuchern inner- oder außerhalb des Klinikgeländes sind strikt untersagt.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
 - Nutzung der dafür vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung für Müll.
 - Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Als Besucher haben Sie diese Information zur Kenntnis genommen und sind mit einer namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer und der Speicherung der Daten einverstanden. Ihre Daten werden entsprechend dem Datenschutz nach 30 Tagen gelöscht.